

## ***Guter Tarifabschluss erzielt!***

***2,15 % mehr Geld rückwirkend zum 1. Juli 2010***

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nachdem die Arbeitgeber in der 1. Tarifverhandlung nicht bereit waren unserer Tarifkommission ein Angebot zu unterbreiten, wurde die Tarifverhandlung auf den 4. August 2010 vertagt.

Bei der gestern stattgefundenen 2. Tarifverhandlung konnte ein Ergebnis erzielt werden, dem unsere NGG-Tarifkommission einstimmig zustimmte.

Das Ergebnis im Einzelnen:

- **Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen steigen rückwirkend zum 1. Juli 2010 um 2,15 %.**
- **Der neue Lohn- und Gehaltstarifvertrag kann frühestens zum 31. Mai 2011 gekündigt werden.**

Mit diesem Tarifabschluss haben wir erreicht, dass die Kaufkraft der Beschäftigten gestärkt wird!

Die NGG-Tarifkommission bedankt sich bei allen NGG-Mitgliedern, die uns während den Verhandlungen den Rücken gestärkt haben!

Für (Noch-) Nichtmitglieder: Nur Gewerkschaftsmitglieder haben einen Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Leistungen. Sichern auch Sie sich jetzt den Anspruch!



**Weitere Informationen über eine Mitgliedschaft gibt es bei deinem Betriebsrat und auf [www.ngg-suedwest.net](http://www.ngg-suedwest.net)**

## Maggi-Werk, Singen

### Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

## BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NAHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



**JA**, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname \_\_\_\_\_  weiblich  
Vorname \_\_\_\_\_  männlich  
Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Handy \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Beschäftigt als \_\_\_\_\_  
 gewerblich  angestellt  im Außendienst  
 teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden  
 in Ausbildung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Name des Betriebes \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Monatliches Bruttoeinkommen \_\_\_\_\_ Tarifgruppe \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich  vierteljährlich  
Kontonummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_  
Bank/Sparkasse/Postbank \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_